



Gründe für einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Berufsbezogene Auslandsaufenthalte haben viele positive Auswirkungen. So bewerten sowohl Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen als auch Auszubildende die Auslandsaufenthalte durchweg als sehr hilfreich für die Verbesserung der Fachkenntnisse als auch für die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung¹. In diesem Dokument haben wir einige dieser positiven Effekte zusammengestellt.

Lernpotenziale durch einen Auslandsaufenthalt:

- ▶ Flexibilität (Anpassung an neue Umstände)
- ▶ Repräsentationsfähigkeit (für den Betrieb und das deutsche Ausbildungssystem)
- ▶ Blick über den Tellerrand
- ▶ Einblick in die Geschäftskultur der USA/Kanada und in ein internationales Umfeld
- ▶ Kontakte knüpfen in den USA und Kanada
- ▶ Bessere Englischkenntnisse (inkl. Business English)
- ▶ Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und Kommunikationskompetenz
- ▶ Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins
- ▶ Eigenverantwortung
- ▶ Problemlösung/Umgang mit Konfliktsituationen

Verzahnung von Theorie und internationaler Praxis

- ▶ Auslandsaufenthalte gewinnen im Zuge der Globalisierung an Bedeutung, der Ausbau von wichtigen **Kernkompetenzen durch die flexible Mobilität** wird immer wichtiger werden.
- ▶ Deutsche Auszubildende vermitteln und **repräsentieren** durch ihr breites Kompetenz-Spektrum und ihre gute Qualifikation die hohe Qualität des deutschen dualen Ausbildungs-Systems.
- ▶ **Blick über den Tellerrand:** Die Auszubildenden lernen das eigene Berufsfeld in den USA kennen. Sie werden ermuntert, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen: „Wie lernen und arbeiten Menschen in meinem Beruf in den USA?“, „Was wird dort vielleicht anders oder genauso gemacht?“, „Inwiefern kann der eigene Betrieb von der Zusammenarbeit profitieren?“, „In welchen Bereichen sind wir vielleicht besser aufgestellt?“, „Worin sehe ich Chancen für die Optimierung?“ etc.
- ▶ **Einblick in die Geschäftskultur in den USA:** Neue Fähigkeiten, Techniken oder Arbeitsabläufe sowie zusätzliche Fachkenntnisse für den amerikanischen Markt werden erworben.
- ▶ Die Auszubildenden knüpfen **Kontakte** zu amerikanischen Kollegen und Partnern.
- ▶ Die Betriebe in Deutschland profitieren vom internationalen Austausch ihrer Auszubildenden als Bezugspersonen hinsichtlich ihrer **Vermittlungsfunktion**.
- ▶ Die Vermittlung von Fachinhalten erfolgt ausschließlich auf Englisch (Erwerb von **Business-Englisch und fachsprachlichen Kompetenzen**).



Persönlichkeitsentwicklung und Auslandserfahrung

- ▶ Die Auszubildenden erleben ihre eigenen Fachkompetenzen und vermitteln die Qualität der dualen Ausbildung in den USA. Sie fungieren als **Repräsentanten ihrer Betriebe**.
- ▶ Sie arbeiten mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen zusammen und entwickeln dadurch soziale und **interkulturelle (Kommunikations-) Kompetenzen**. Zudem sind die Stipendiatinnen und Stipendiaten im Praktikum auf sich allein gestellt und müssen sich um ihre Belange im Gast-Unternehmen sowie im Alltag weitgehend **selbst kümmern**. Der Auslandsaufenthalt trägt daher zur Förderung des **Selbstbewusstseins** und der **Selbstständigkeit** der Auszubildenden bei.
- ▶ Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verbessern ihre **Englischkenntnisse** (Business-Englisch sowie Englisch zur Verständigung im Alltag) und können sich in der Regel am Ende des Stipendienprogramms kompetent auf Englisch verständigen.
- ▶ Durch die internationalen Vernetzungsmöglichkeiten der Joachim Herz Stiftung und ihrer Projektpartner gewinnen die Auszubildenden wertvolle **Einblicke in ein internationales Umfeld**.

Rechtlicher Hinweis:

Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts kann rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt werden – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat demnach keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt. Dies bedeutet für den Ausbildungsbetrieb, dass die Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beiträge zur Sozialversicherung auch während des genehmigten Auslandsaufenthalts weiterhin geleistet wird (vgl. § 17 fff. BBiG).

¹ Kurzbericht „Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung 2017“, Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung (NA beim BIBB), uzbonn GmbH,
<https://www.na-bibb.de/presse/aktuelles/mobilitaetsstudie-2017>